

Zahnarzt wegen Schleuderpreisen verurteilt

Richter gebieten Vorkasse und irreführender Rabattwerbung Einhalt.



■ (zwp-online.info) - In Münster musste sich Anfang April 2016 ein Bielefelder Zahnarzt verantworten, weil er mit einer 87-jährigen Patientin ein sogenanntes „Zahnreinigungsabonnement“ abgeschlossen hatte. Er kassierte für die vereinbarten Leistungen im Voraus, ohne die Möglichkeit einer Erstattung, wenn die Behandlung nicht abgeleistet werden kann. Die Richter

sahen darin einen Verstoß gegen die Berufsordnung und erlegten dem Angeklagten ein Bußgeld in Höhe von 1.000 Euro auf. Für vier professionelle Zahnreinigungen verlangte der Zahnmediziner 470 Euro per Vorkasse, berichtete der WDR in einem aktuellen TV-Beitrag. In dem konkreten Fall wurde die betagte Vertragspartnerin nach Abschluss des „Excellence-Vertrages für individualprophylaktische Leistungen“ pflegebedürftig und konnte die Termine zur PZR nicht mehr wahrnehmen. Kassieren wollte der

Angeklagte jedoch trotzdem. Das PZR-Abo und die Zahlungen liefen bedingungslos weiter.

Die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe sah darin einen Verstoß gegen die Gebührenordnung für Zahnärzte, klagte und durchkreuzte so seine Pläne. Denn der Mediziner dürfe nur für erbrachte Leistungen abrechnen und nicht für jene, die noch gar nicht erbracht wurden. Die Richter gaben der Kammer schlussendlich recht.

Neben der „PZR-Flatrate“ stand noch ein weiterer Punkt in der Anklageschrift: Dumpingpreise. Der Betroffene habe gegen die Berufsordnung verstoßen, weil er im Internet offensiv mit Schleuderpreisen für Bleachings warb (99 Euro statt 499 Euro). Diese Werbung sei irreführend. ◀◀

Gleiches Geld für Mann und Frau

Einkommensunterschiede zwischen Geschlechtern werden kleiner

■ (dpa/Ino) - Die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern haben sich im vergangenen Jahr in Schleswig-Holstein leicht verringert. Wie das Statistikamt Nord am 16. März 2016 aus Anlass des Equal Pay Day (19. März) berichtete, bekamen Frauen brutto durchschnittlich 15,27 Euro pro Stunde und damit 15 Prozent weniger als Männer (18,03 Euro pro Stunde). Drei Jahre zuvor hatte die Differenz noch 18 Prozent betragen. Mit zuletzt 15 Prozent war der Verdienstunterschied im nördlichsten Bundesland deutlich geringer als im deutschen Durchschnitt

(21 Prozent) und als im benachbarten Hamburg (24 Prozent). ◀◀



© Lisa S. Shutterstock.com

Sind IGeL-Angebote unnützlich?

Jeder zweite gesetzlich Versicherte zweifelt am Nutzen von Selbstzahlerleistungen.



© Photographic.eu Shutterstock.com

■ (tk.de) - Auf die Frage, ob Selbstzahlerleistungen beim Arzt nützlich sind, antworteten 38 Prozent der gesetzlich Versicherten, sie seien es eher nicht. Nein, sie sind auf keinen Fall nutzbringend, sagen weitere 15 Prozent. Damit hat gut die Hälfte der Versicherten (53 Prozent) Zweifel am Nutzen von sogenannten Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL). Das zeigt eine aktuelle forsa-Umfrage im Auftrag des Wissenschaftlichen Instituts für Qualität und Effizienz im Gesundheitswesen (WINEG) der Techniker Krankenkasse (TK).

Diagnostik oder Therapie. Die drei Hauptgründe dafür: Vertrauen in die ärztliche Kompetenz, die Meinung, eine Diagnostik oder Therapie mehr könne nicht schaden, und die Angst, sich falsch zu entscheiden. „Die Zweifel der Befragten an privat zu zahlenden Leistungen haben eine handfeste Basis, denn IGeL-Angebote sind nicht immer medizinisch sinnvoll oder notwendig“, sagt Dr. Frank Verheyen, Direktor des WINEG. Viele der Selbstzahlerleistungen wurden bereits vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) geprüft und abgelehnt.

Zweifel am Nutzen von medizinischen Angeboten bestehen aber nicht nur bei Selbstzahlerleistungen: Jeder vierte Befragte (27 Prozent) berichtet zudem von dem Eindruck, dass ein Arzt generell manchmal oder sogar häufig unnötige Untersuchungen oder Behandlungen empfiehlt. Trotz anfänglicher Bedenken lässt sich ein Drittel der zweifelnden Patienten (33 Prozent) vom Arzt überzeugen und unterzieht sich der vorgeschlagenen

Der IGeL-Monitor hat mittlerweile rund 30 Leistungen auf wissenschaftlicher Basis in Hinblick auf Nutzen und Schaden unter die Lupe genommen. Keines der untersuchten Angebote wurde positiv bewertet. Vier Angebote sind als „tendenziell positiv“ eingestuft. 14 Angebote wurden als „tendenziell negativ“ bewertet, drei Selbstzahlerleistungen sogar als „negativ“. 13 Angebote wurden als „unklar“ eingestuft. ◀◀

Frauen häufiger krankgeschrieben

DAK-Gesundheitsreport dokumentiert krankheitsbedingte Fehlzeiten.



© Resulaw Shutterstock.com

Demnach fehlten täglich 44 von 1.000 Frauen bei der Arbeit, bei Männern waren es 39.

Weiter zeigte die Untersuchung, dass Männer in allen Altersgruppen sehr viel öfter wegen Herz-Kreislauf-Erkrankungen fehlten als Frauen (65 Prozent mehr Fehltag).

Dies geht aus dem neuen DAK-Gesundheitsreport hervor, der Mitte März 2016 in Berlin vorgestellt wurde. Der allgemeine Krankenstand

Frauen fehlten dagegen deutlich öfter wegen psychischer Erkrankungen als Männer (67 Prozent mehr Fehltag). Sie seien vor allem von Depressionen weit häufiger betroffen gewesen. Frauen nahmen demnach auch öfter Psychopharmaka: Jede elfte habe im vergangenen Jahr eine Verordnung für Antidepressiva bekommen, bei den Männern sei es nur jeder zwanzigste gewesen. ◀◀

erreichte den höchsten Wert seit 16 Jahren. Der Unterschied beim Krankenstand zwischen Männern und Frauen sei größer als gedacht, sagte DAK-Chef Herbert Rebscher.

Zahnärztin erhält Bewährungsstrafe

Praxiseröffnung führte zu finanzieller Überforderung.

■ (dpa) - Eine Berliner Zahnärztin hatte auf Betrug gebaut, als sie in Österreich eine Praxis eröffnen wollte. Nach einem Geständnis der 60-Jährigen hat das Landgericht der Hauptstadt eine Strafe von zwei Jahren Haft auf Bewährung verhängt. Die einschlägig vorbestrafte Angeklagte habe einen Schaden von rund 230.000 Euro verursacht, befanden die Richter Anfang April. Gegen den damaligen Lebensgefährten der Frau ergingen zehn Monate Haft auf Bewährung. Das Urteil entsprach dem Antrag des Staatsanwalts.

den, obwohl klar war, dass die Rechnungen nicht beglichen werden konnten.

Die Angeklagte war in Berlin mit einer Praxis in Insolvenz geraten und wollte sich deshalb in Österreich eine neue Existenz aufbauen. Im Fall der 60-Jährigen sahen die Richter sieben einzelne Betrugsfälle als

erwiesen an. Der 74-Jährige habe sich in einem Fall schuldig gemacht. Die Verteidiger hatten zuvor erklärt, die Möbel sowie das Fahrzeug im Wert von 46.000 Euro seien an die Firmen zurückgegangen. Die Zahnärztin hatte erklärt, sie arbeite derzeit als Vertretung und wolle keine eigene Praxis mehr aufbauen. ◀◀



© bangchuan Shutterstock.com

Die Zahnärztin sei bereits hoch verschuldet gewesen, als sie und der 74-jährige Mitangeklagte eine Praxis in Österreich aufbauen wollten, hieß es im Urteil. Unter Vorspiegelung von Zahlungsbereitschaft seien 2008 und 2009 Verträge geschlossen und Einrichtungsgegenstände sowie ein teures Auto bestellt wor-

Mundgesund trotz Pflegebedürftigkeit

Neues Faltblatt informiert über aufsuchende zahnärztliche GKV-Versorgung.

■ (kzbv.de) - Gesunde Zähne bedeuten viel mehr als Funktionalität beim Essen und Sprechen. Auch der allgemeine Gesundheitszustand wird durch die Mundgesundheit erheblich beeinflusst. Damit verbindet sich mehr Lebensqualität. Ältere Menschen, pflegebedürftige Patienten und Menschen mit einer Behinderung sind jedoch oft nicht in der Lage, die notwendige regelmäßige Pflege der Zähne selbstständig durchzuführen. Das neue Faltblatt „Vorsorge ist unser Anliegen – Zahnärztliche Betreuung zu Hause für Ältere, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung“ informiert Betroffene, Angehörige und die Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste über die neuen zahnärztlichen Versorgungsangebote in den eige-

nen vier Wänden zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Herausgeber sind die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), die Bundeszahnärztekammer (BZÄK), die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW) und der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa). Leicht verständlich informiert der Flyer über die Möglichkeiten der sogenannten aufsuchenden zahnmedizinischen Betreuung zu Hause und die Leistungen der GKV, etwa bei einem Transport in eine Zahnarztpraxis im Falle aufwendigerer Behandlungen. Zudem werden Kontaktmöglichkeiten genannt, unter denen weitere Informationen zu dem Thema abgerufen werden können.



In den vergangenen Jahren hat sich die Versorgungssituation durch das Inkrafttreten des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes und der damit verbundenen Einführung zusätzlicher Leistungen für die aufsuchende Betreuung durch Zahnärztinnen und Zahnärzte verbessert. GKV-Versicherte können den Besuch eines Zahnarztes zu Hause dann in Anspruch nehmen, wenn sie nicht mehr selbst in der Lage sind, eine Praxis aufzusuchen. Der Zahnarzt kann in solchen Fällen dann zunächst eine umfassende Einganguntersuchung durchführen, Prothesen bei Bedarf anpassen, Zahnbeläge entfernen oder pflegende Angehörige und Pflegepersonal über die Handhabung von Zahnersatz informieren. ◀◀

Zahnärzte Spitzenreiter

Dentalmediziner auf bundesweiter Gehaltsliste ganz oben.

■ (zwp-online.info) - Ärzte verdienen in Deutschland am besten. Das ergab der aktuelle Gehaltsreport 2016 von StepStone. Neben Branchen und Bildungsabschluss wurden auch die Regionen mit in die Studie aufgenommen. Wie zu erwarten, liegen die Gehälter im Westen um einiges höher als im Osten. Ein Studienabschluss in Medizin, und ganz speziell Zahn-

medizin, zahlt sich im späteren Berufsleben am meisten aus. Hier wird mit durchschnittlich rund 64.000 Euro brutto im Jahr das meiste Gehalt



medizin, zahlt sich im späteren Berufsleben am meisten aus. Hier wird mit durchschnittlich rund 64.000 Euro brutto im Jahr das meiste Gehalt

gezahlt. Das sind gut 20.000 Euro mehr als Sozialpädagogen und Erziehungswissenschaftler, deren Gehalt nach dem Studium am niedrigsten liegt. Geht es nach den Bildungsabschlüssen, haben promovierte Ärzte die besten Chancen auf einen großen Gehaltsscheck am Ende des Monats. Wer noch ungebunden ist, sollte sein Glück in Rheinland-Pfalz versuchen. Hier wird laut der Gehaltsstudie am besten gezahlt. Dann sollte man aber auch gleich in einer Klinik arbeiten, denn die verdienen deutlich besser als niedergelassene Mediziner. Und je größer die Klinik, desto größer ist, laut den Angaben von StepStone, auch der Lohn. Letztendlich sollte man seinen Berufswunsch aber nicht an der Bezahlung, sondern an den eigenen Fähigkeiten und Interessen festmachen. Schließlich muss dieser über eine sehr lange Zeit ausgeübt werden. ◀◀

Vorsicht mit Zahnarztbewertungsportalen

KZBV und BZÄK äußern sich zur Grundsatzentscheidung des BGH.

■ (bzaek.de) - Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 1. März 2016 zu Arzt- und Zahnarztbewertungsportalen im Internet raten Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) Nutzern zu einem ebenso kritischen wie verantwortungsvollen Umgang mit entsprechenden Online-Plattformen.

Für eine qualitativ hochwertige zahnärztliche Versorgung sind gut informierte Patientinnen und Patienten eine wichtige Voraussetzung. Das Internet kann in bestimmten Fällen durchaus nützlich sein, eine geeignete Zahnärztin oder einen Zahnarzt zu finden. Bewertungsportale können demnach für eine erste, oberflächliche Orientierung hilfreich sein. Nutzer sollten allerdings nicht zu viel von solchen Plattformen erwarten, denn diese können lediglich subjektive Erfahrungen und Eindrücke von anderen Patienten abbilden und nach den jeweiligen Kriterien des Betreibers bewerten. Die tatsächliche und letztlich entscheidende Behandlungsqualität im klinischen Sinne können Bewertungsportale in der Regel nicht widerspiegeln. Auch die persönliche und häufig langjährige Vertrauensbeziehung zwischen Patient und



Behandler kann durch einen Online-Abgleich in keiner Weise ersetzt werden. Wichtig ist, dass Bewertungsportale gewisse Qualitätsstandards erfüllen. KZBV und BZÄK haben daher für Nutzer und Anbieter den Leitfaden „Gute Praxis Zahnarztbewertungsportale“ erstellt. Die Qualitätskriterien des Leitfadens beziehen sich auf rechtliche, inhaltliche und technische Aspekte. Ebenso wichtig sind Verständlichkeit, Transparenz und die Pflichten des Herausgebers. Nach der Klage eines Zahnarztes hat der BGH in

seinem heutigen Grundsatzurteil entschieden, dass ein Portalbetreiber für abgegebene Bewertungen haftet, wenn er zumutbare Prüfpflichten verletzt. Die Prüfpflicht richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Bei dem vor dem BGH anhängigen Rechtsstreit hatte der Zahnarzt eine negative Bewertung erhalten und daraufhin einen Nachweis verlangt, dass der Patient tatsächlich in seiner Praxis gewesen sei. Der BGH verwies das Verfahren zurück an die Vorinstanz zur Neuverhandlung (Az.: VI ZR 34/15). ◀◀

Das zahlt Deutschland beim Zahnersatz

Neue Umfrageergebnisse zu Zahnersatz vorgestellt.

■ (zwp-online.info) - Für eine neue Datenerhebung wertete die unabhängige Plattform www.kostenbeim-zahnarzt.de mehr als 2.000 Einzeldatensätze aus und stellte diese nun mit interessanten Ergebnissen online vor. Neben Statistiken zu Kosten rund um Zahnersatz & Co. stellte die Umfrage auch regionale Aspekte in den Fokus.

Interessant sind die Ergebnisse hinsichtlich der Kostenverteilung

Männer vs. Frauen. Demnach sind Männer eher bereit, tiefer für Zahnersatz in die Tasche zu greifen als Frauen. 23 Prozent der Teilnehmer geben im Schnitt für Zahnkrone, Zahnbrücke, Zahnprothese oder Zahnimplantat zwischen 50 und 500 Euro, 18 Prozent zwischen 500 und 1.000 Euro aus. Zahnbrücken und Zahnkronen sind laut der Ergebnisse der häufigste Zahnersatz unter den Deutschen. Zahnimplantate und Zahnprothesen sind im Vergleich

dazu eher gering vertreten, was durchaus an der Kostenhöhe liegen kann. Welche Leistungen und Kosten der Zahnarztrechnung zugrunde liegen und wie diese bewertet werden, ist für Patienten offensichtlich immer noch ein Buch mit sieben Siegeln. Nur sechs Bundesländer (Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt) bewiesen Durchblick beim Thema „Verständnis der Zahnarztrechnung“. ◀◀



Zahnärzte und Pflegeeinrichtungen kooperieren

Weiterhin Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgungsstrukturen.

■ (kzbv.de) - Die Zahl der Kooperationsverträge zwischen Zahnärzten und stationären Pflegeeinrichtungen nimmt weiter zu. Zugleich hält der bevölkerungsweite Rückgang von Zahnfüllungen an. Das sind zwei zentrale Ergebnisse des aktuellen Jahrbuchs der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), das kürzlich erschienen ist.

Demnach lag die Zahl der abgeschlossenen Kooperationsverträge zwischen Zahnärzten und Pflegeeinrichtungen am Jahresende 2014 bei

1.708. Damit ist bereits in den ersten drei Quartalen nach Einführung der Regelung eine sehr dynamische Ent-

wicklung zu konstatieren, die sich auch im Jahr 2015 nach bereits jetzt vorliegenden Daten fortgesetzt hat.



Die Möglichkeit, Kooperationen mit Pflegeeinrichtungen zu schließen, wird damit von den Zahnärzten zum Wohl der Versicherten in verstärktem Maß genutzt. Auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung zwischen KZBV und GKV-Spitzenverband können entsprechende Verträge seit 1. April 2014 geschlossen werden.

„Die kontinuierlich steigende Zahl der Kooperationen ist ein großer Erfolg für die Zahnärzteschaft, da sie eine enorme Verbesserung für die zahnmedizinische Prävention

und Therapie von Pflegebedürftigen und Menschen mit Handicap mit sich bringt. Die Lebensqualität der Betroffenen wird durch die Möglichkeit dieser zahnärztlichen Betreuung wesentlich verbessert. Für uns ist es wichtig, aktiv an einer weiteren Verbreitung der Verträge zu arbeiten, mit dem Ziel, dass in naher Zukunft nach Möglichkeit jede stationäre Pflegeeinrichtung in Deutschland einen eigenen Kooperationszahnarzt hat“, sagte Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV. ◀

Hamburger Konjunkturbarometer

Unternehmen blicken positiv auf 2015 zurück.

■ (hk24.de) - Die Hamburger Wirtschaft blickt auf ein insgesamt erfolgreiches vergangenes Jahr zurück und sieht mit vorsichtigem Optimismus auf das Jahr 2016. Das sind die Ergebnisse der vierteljährlichen Konjunkturbefragung der Handelskammer für das letzte Quartal 2015. „Wichtige Konjunkturindikatoren wie aktuelle und künftige Geschäftslage, Beschäftigungs- und Investitionspläne sowie Exportaussichten liefern per saldo positive Vorzeichen“, sagt Handels-

kammer-Hauptgeschäftsführer Prof. Hans-Jörg Schmidt-Trenz.

Zum Ende des vierten Quartals 2015 erreichte der Geschäftsklimaindikator der Hamburger Wirtschaft 116,2 (Test) Punkte. Dieser Wert liegt etwas oberhalb der seit einem Jahr zu beobachtenden Seitwärtsbewegung des Klimas. Als „befriedigend bzw. saisonüblich“ bezeichnet derzeit fast jedes zweite der befragten Mitgliedsunternehmen (46,8 Prozent) seine aktuelle Geschäftslage.

Annähernd so viele Betriebe (40,8 Prozent) antworteten mit „gut“ und jeder Achte (12,4 Prozent) mit „schlecht“ (Saldo: +28,4; Vorquartal: +21,9).

Die Geschäftsaussichten für das Jahr 2016 werden insgesamt verhalten optimistisch bewertet. Während 23,1 Prozent der Unternehmen erwarten, dass die eigene Geschäftslage sich in den kommenden zwölf Monaten „eher günstiger“ entwickeln wird, gehen 17,9 Prozent der Firmen von einem „eher ungünstigeren“ Geschäftsverlauf aus (Saldo: +5,2; Vorquartal: +4,9). Die Beschäftigungs- und insbesondere die Investitionsplanungen deuten insgesamt auf Zuwächse hin. 18,2 Prozent der Unternehmen sehen mehr und 11,7 Prozent weniger Personal in den kommenden zwölf Monaten vor (Saldo: +6,5; Vorquartal: +4,6). 22,9 Prozent der Befragten planen, ihre Investitionsausgaben im Inland für das Jahr 2016 zu erhöhen, während 12,7 Prozent Kürzungen beabsichtigen (Saldo: +10,2; Vorquartal: +11,0). Die insgesamt deutlich positiven Erwartungen Hamburger Unternehmen an die künftige Entwicklung ihres Exportgeschäfts (Saldo: +25,4; Vorquartal: +20,0) legen nahe, dass der Außenhandel auch im Jahr 2016 einen wichtigen Beitrag zum Wirtschaftswachstum Hamburgs leisten wird. ◀



Wirtschaft 4.0

Norddeutscher Mittelstand wird digitalisiert.



lenburg-Vorpommern dokumentieren. Wir wollen in den kommenden Jahren mittelständische Unternehmen bei all ihren Fragen zur Digitalisierung, zum Internet der Dinge, zum 3-D-Druck, zu Industrie 4.0 und zu neuen Geschäftsmodellen informieren und begleiten.“ In der zweiten Antragsrunde gehe es nun darum, die Höhe und die Verwendung der beantragten Fördergelder zu konkretisieren.

■ (hk24.de) - Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert die Digitalisierung im norddeutschen Mittelstand mit einem länderübergreifenden Kompetenzzentrum. Die Auswahl der Bewerbung eines Konsortiums unter Koordination der Handelskammer Hamburg wurde heute bekannt gegeben. „Unser Konzept für den Norden baut auf den Vorarbeiten der Hamburger Dialogplattform Industrie 4.0 auf“, erläutert der Plattformsprecher Andreas Pfannenber, der auch Mitglied der Handelskammer-Vollversammlung sowie der Vorstände der Hamburger Industrieverbände IVH und ZVEI ist. „Dabei ist es uns gelungen, breite Unterstützung für unser Vorhaben einzuwerben, was wir in unserem Antrag mit 21 assoziierten Partnern aus Hamburg, Schleswig-Holstein und Meck-

Adrian Ulrich, Leiter des Handelskammer-Geschäftsbereichs Innovation und Umwelt, sieht in dem Kompetenzzentrum auch eine konsequente Weiterführung aktueller und bisheriger Aktivitäten: „Sowohl die Hamburger Dialogplattform Industrie 4.0 als auch der eBusiness-Lotse Hamburg haben bereits wertvolle Grundlagen für ein erfolgreiches Informations- und Demonstrationszentrum Mittelstand 4.0 in Hamburg geschaffen.“

Das Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut HWWI hat im vergangenen Herbst mit einer in unserem Auftrag durchgeführten Studie das Potenzial und die Herausforderungen analysiert. Wir werden auf diesen Grundlagen aufbauen, um zügig ein norddeutsches Kompetenznetzwerk für den digitalen Wandel zu entwickeln“, so Ulrich weiter. ◀

Gesundheitswirtschaft auf Wachstumskurs

Stimmung in der Branche optimistischer als in der Hamburger Wirtschaft insgesamt.

■ (dpa/tmn) - Hamburgs Dienstleistungsbranche blickt weiterhin positiv in die Zukunft. „Die Hamburger Dienstleister rechnen erneut mit einem guten Geschäftsjahr. Gerade in der Gesundheitswirtschaft stehen alle Zeichen auf Wachstum. Das Geschäftsklima hat sich in unserer Branche erfreulicherweise besonders stark verbessert“, so Dr. Andreas Gent, Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheitswirtschaft der Handelskammer Hamburg, zu den Ergebnissen des aktuellen Hamburger Dienstleistungsbarometers. In der Umfrage der Handelskammer schätzt mehr als die Hälfte der befragten Dienstleistungsunternehmen ihre derzeitige Geschäftslage

als gut ein (52,9 Prozent). Im laufenden Jahr rechnet jeder vierte Dienstleister (25,9 Prozent) mit einer besseren geschäftlichen Situation. Der Geschäftsklimaindex der Dienstleistungswirtschaft – ein Mittelwert aus aktueller und erwarteter Geschäftslage – liegt bei 129,8 Punkten. Damit ist die Stimmung in der Branche erneut deutlich optimistischer als in der Hamburger Wirtschaft insgesamt. Der Fachkräftemangel wird jedoch von den Hamburger Dienstleistern deutlich häufiger als Risiko wahrgenommen als in der Gesamtwirtschaft (54,1 Prozent; Hamburger Wirtschaft insgesamt: 34,4 Prozent). Als weitere wichtige Unwägbarkeit werden die aktuellen wirtschafts-

politischen Rahmenbedingungen genannt (45,9 Prozent).

Das Hamburger Dienstleistungsbarometer ist eine vierteljährliche Sonderauswertung des Hamburger Konjunkturbarometers der Handelskammer. Es informiert über die Stimmung in der Dienstleistungswirtschaft insgesamt und in den fünf Dienstleistungszweigen unternehmensbezogene Dienstleistungen, personenbezogene Dienstleistungen, Immobilienwirtschaft, PR- und Unternehmensberatung sowie Gesundheitswirtschaft. An der repräsentativen Umfrage für das vierte Quartal 2015 haben sich knapp 200 Dienstleister beteiligt. ◀



Null-Toleranz bei Bestechung und Bestechlichkeit

BZÄK spricht sich gegen Korruption im Gesundheitswesen aus.

■ (bzaek.de) - Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) verurteilt jede Form von Korruption, Bestechung oder Bestechlichkeit im Gesundheitswesen. In ihrer Musterberufsordnung ist dies entsprechend fixiert. „Korruption in der Zahnmedizin ist die Ausnahme. ‚Gefühlte‘ Zahlen sind

der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel. Gemeinsam mit den (Landes-)Zahnärztekammern ist die BZÄK bestrebt, Regelverstößen bereits durch Aufklärung vorzubeugen, denn Unwissenheit schützt nicht vor Strafe. Sollten konkrete Vorwürfe bekannt

des System zur wirksamen Bekämpfung aller Spielarten der Korruption.

In der Regel haben Zahnärzte ein festes Zahnlabor, mit dem sie seit Jahren partnerschaftlich zusammenarbeiten. Für Bestechung bzw. Bestechlichkeit ist deshalb hier kein Raum. Dafür sorgt im Übrigen auch die Regelung in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), die vorschreibt, dass der Zahnarzt dem Patienten nur die Kosten in Rechnung stellen darf, die ihm tatsächlich entstanden sind. Vergünstigungen sind an den Patienten weiterzugeben. Geschähe dies nicht, käme eine Strafbarkeit wegen Betrugs in Betracht. Zahnarzt und Zahntechniker können sich mit unzulässigen Rabattzahlungen und Kick-Back-Geschäften bereits jetzt beide strafbar machen.

„Zahnmedizin ist ein Heilberuf, die Aufgabe der Kammern ist es unter anderem, das Berufsrecht zu wahren. Auf Grundlage der Berufsordnung sorgen die Zahnärztekammern für die Einhaltung. Als Heilberuf steht die große Mehrheit der Zahnmediziner zu ihrer besonderen Verantwortung“, so Engel. „Bundeszahnärztekammer und (Landes-)Zahnärztekammern verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption. Denn jedes einzelne schwarze Schaf schadet dem Ansehen des ganzen Berufsstandes.“ ◀◀



keine valide Argumentation, unabhängig davon ist jeder Fall einer zu viel und wird von den (Landes-)Zahnärztekammern selbstverständlich verfolgt und geahndet“ erklärt

werden, prüfen die (Landes-)Zahnärztekammern diese umgehend und gehen bei Verstößen vor. Die (Landes-)Zahnärztekammern verfügen über ein sehr gut funktionieren-

Rechtsstreit beendet

Vorwurf gegen Fachjournalistin ausgeräumt.

■ (media-dent) - Der monatelange Rechtsstreit zwischen Dr. Janusz Rat, Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), und der Journalistin Anita Wuttke aus München ist beendet. Der Pressesenat des Oberlandesgerichts München (OLG) hat nach rechtlicher Würdigung des Falles dem zweifachen Vorwurf des Verfürgungsklägers (Dr. Rat) widersprochen, die Fachjournalistin habe sich die Meinung von Dritten zu eigen gemacht. Sie sei hier vielmehr vollumfänglich ihrer journalistischen Sorgfaltspflicht nachgekommen.

Anlass für den Rechtsstreit war ein Artikel der Journalistin in der deutschen Verbandszeitschrift „Der

Freie Zahnarzt“ vom Juli 2015 mit der Überschrift „Das Vertrauen fehlt“. In dem Beitrag setzt sie sich kritisch mit der Arbeit der beiden Vorsitzenden der KZVB, Dr. Janusz Rat und Dr. Stefan Böhm, auseinander und schlüsselt anhand von Hintergründen – darunter ein Interview mit dem Finanzausschussvorsitzenden der KZVB – und aktuellen Geschehnissen aus der Vertreterversammlung der KZVB auf, warum die Hälfte der Delegierten das Vertrauen in die Vorstandsarbeit verloren hat. Dr. Janusz Rat verlangte nach Erscheinen des Artikels über seine Anwälte eine strafbewehrte Unterlassungserklärung sowohl von der Verfasserin als auch vom Fachverlag Springer-Medizin. Gegenstand war die Forderung, es künftig zu unter-

lassen, Aussagen des Finanzausschussvorsitzenden weiter zu verbreiten. Die Verfasserin lehnte mit Unterstützung des Bayerischen Journalistenverbandes ab. Rats Rechtsvertreter beantragten eine einstweilige Verfügung. Dieser wurde erstinstanzlich vom Landgericht München I stattgegeben. Der Rechtsanwalt von Anita Wuttke, der Münchner Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz Michel Hobrecker, legte Berufung ein und hatte Erfolg. Der Pressesenat des Oberlandesgerichts München wischte in seiner vorgerichtlichen Würdigung des Falles zwei der drei Vorwürfe aus der Verfügungsanweisung vom Tisch. Am Ende der monatelangen Auseinandersetzung, die zwei Gerichte beschäftigt und Tausende von Euro gekostet hat, blieb von der geforderten Unterlassung ein Wort übrig, das die Beklagte im Zusammenhang mit dem Artikelinhalt nicht mehr verwenden darf. „Das hätte Herr Rat auch einfacher haben können: Mit einem Erratum oder einer Gegendarstellung. Aber das war offensichtlich nicht sein Ziel. Er wollte ein Exempel statuieren, um einen lästigen Kritiker loszuwerden. Das ist ihm nicht gelungen und dafür zahlt er jetzt auch den Löwenanteil der Zeche!“, so Wuttke. ◀◀



Angabepflicht für Herstellungsort

Neue Information auf Heil- und Kostenplan.

■ (VDZI) - Für den Bereich Zahnersatz haben sich mit Wirkung zum 1. Februar 2016 die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband auf eine Neuordnung zur Angabe des Herstellungsortes auf dem Heil- und Kostenplan verständigt. Danach ist der Heil- und Kostenplan um die Angabe des

mationspflichten nach § 87 1a SGB V. Diese wurden vom Gesetzgeber damit begründet, dass Versicherte und Krankenkassen über den Herstellungsort bzw. das Herstellungsland der abrechnungsfähigen zahntechnischen (Teil-)Leistungen informiert werden. Dadurch sollte Abrechnungsmanipulationen mit zum Beispiel im

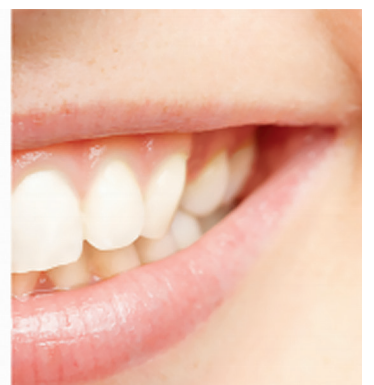
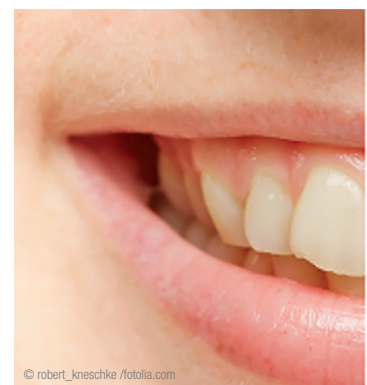


voraussichtlichen Herstellungsortes bzw. Herstellungslandes des Zahnersatzes ergänzt worden. Die Aufklärungspflicht des Zahnarztes gegenüber dem Patienten wurde um diesen Punkt erweitert; der Patient bestätigt diese mit seiner Unterschrift. Die Neuordnung wird vom Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) begrüßt. Er sieht in dieser Neuordnung lediglich eine längst fällige Umsetzung der bereits seit dem 1. Januar 2005 bestehenden gesetzlichen Infor-

Ausland hergestelltem Zahnersatz zulasten Versicherter und Krankenkassen entgegengewirkt werden. „Die bisher fehlende Umsetzung dieser gesetzlichen Pflicht ist vom VDZI seit 2005 immer wieder kritisiert worden. Wir freuen uns daher, dass mit dieser klarstellenden Neuordnung der Transparenzgedanke gefördert und die Patientensouveränität in einem wichtigen Punkt entscheidend gestärkt wird“, so Uwe Breuer, Präsident des VDZI. ◀◀

Zuschüsse für Prophylaxe

Viele Krankenkassen kofinanzieren PZR.



■ (dpa/tmn) - Bei der professionellen Zahnreinigung (PZR) werden die Spuren jeglicher Laster von den Zähnen geputzt: Kaffee-, Tee- und Tabakverfärbungen zum Beispiel. Ebenso werden Zahnstein und Plaque entfernt. Dabei erreicht der Profi auch Stellen, wo man selbst mit der Bürste nicht hinkommt. Viele Zahnärzte empfehlen zusätzlich zu den üblichen Kontrollterminen etwa einmal jährlich eine professionelle Zahnreinigung. Der Haken: Die Krankenkassen sind nicht verpflichtet, die Kosten zu übernehmen. Viele bieten jedoch freiwillige Zuschüsse. Darauf weist die Verbraucherzen-

trale Nordrhein-Westfalen hin. Versicherte erkundigen sich im Idealfall vor der Behandlung bei ihrer Krankenkasse danach.

Es gibt unterschiedliche Modelle: Zum Beispiel gewähren manche Kassen feste Sätze oder einen prozentualen Anteil als Zuschuss. Dazu müssen Versicherte die Rechnung beim Zahnarzt zunächst bezahlen und bei ihrer Krankenkasse einreichen. Andere Krankenkassen haben Verträge mit bestimmten Zahnärzten, die dann die professionelle Zahnreinigung etwa zu einem Festpreis anbieten. ◀◀